



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2017

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 4

Bearbeitung : Bauverwaltung

Erschließungen

**Baugebiet „Gütleinsacker III“;
Altheim**

- a.) Erschließung BG „Gütleinsacker III“; 2. BA – Aufhebung GR- Beschluss vom 12.12.2016**
- b.) Freigabe Ausschreibung Erschließungsmaßnahmen**

a)

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen den 2. Bauabschnitt des BG „Gütleinsacker III“ erst dann zu erschließen, wenn im 1. Bauabschnitt des BG „Gütleinsacker III“ sechs der vorhandenen sieben Bauplätze verkauft sind.

Der Finanzausschuss hat in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018 im Rahmen der Investitionsplanungen erneut über die Erschließung des 2. Bauabschnittes diskutiert. Man kam hierbei überein, das Vorgehen bezgl. der weiteren Erschließung als Tagesordnungspunkt einer Gemeinderatsitzung zu behandeln. Im Haushaltsentwurf ist nun für 2018 die Erschließung des 2. Bauabschnittes eingeplant, unabhängig von der Anzahl der verkauften Bauplätze im 1. Bauabschnitt. Für die weitere Erschließung des BG „Gütleinsacker III“ sind in der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 des Haushaltes 2017 insgesamt 440.000 € veranschlagt. In entsprechender Höhe sind für diese Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

Um die Maßnahme ausschreiben und bauen zu können, ist der Beschluss des Gemeinderates aus der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2016 aufzuheben.

b)

Um bei der Ausschreibung möglichst wirtschaftliche Preise zu erzielen, beabsichtigt die Verwaltung schon vor dem Haushaltsbeschluss die o.g. Maßnahme auszuschreiben. Die geplanten Gesamtkosten mit 545.000 € sind im Haushaltsentwurf 2018 enthalten. Die Vergabe der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Submission durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wird um Freigabe für die Ausschreibung gebeten.



78
m